



GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM
ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG
VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN
BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (ADN)
(17. Tagung, Genf, 23. bis 27. August 2010)
Punkt 6 der vorläufigen Tagesordnung

FRAGENKATALOG

Bericht über die Arbeiten der informellen Arbeitsgruppe „Fragenkatalog“

Mitteilung der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR)^{1 2}

Einleitung

1. Gemäß 8.2.2.7.2.3 der dem ADN beigefügten Verordnung, hat der ADN-Verwaltungsausschuss einen Fragenkatalog für ADN-Prüfungen zu erarbeiten.
2. In seiner vierzehnten Sitzung hat der Sicherheitsausschuss den Vorschlag der deutschen Regierung angenommen, eine informelle Gruppe einzusetzen, um die Arbeiten zum Fragenkatalog voranzutreiben (siehe ECE/TRANS/WP.15/AC.2/30, Abs. 38-40).

¹ Von der UN-ECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen TRANS/WP.15/AC.2/2010/12 verteilt.

² Gemäß dem Arbeitsprogramm 2010-2014 des Binnenverkehrsausschusses (ECE/TRANS/2010/8, Punkt 02.7b und ECE/TRANS/208, Abs. 106).

3. Die Arbeitsgruppe traf sich erstmalig am 27. und 28. April 2009 in Bonn und ein zweites Mal am 9. und 10. November 2009 am Sitz der ZKR in Straßburg (siehe ECE/TRANS/WP.15/AC.2/32, Abs. 50-56 und ECE/TRANS/WP.15/AC.2/34, Abs. 49-50).
4. Die Arbeitsgruppe hat sich unter Beteiligung von Vertretern Deutschlands, Österreichs, der Niederlande und der Schweiz sowie des Sekretariats der ZKR ein weiteres Mal am 17. und 18. Februar 2010 am Sitz der ZKR getroffen.
5. Das vorliegende Dokument umfasst eine Zusammenfassung der Beschlüsse.

I. Allgemeine Besprechungspunkte

A. Wiederholungskurs

6. Die niederländische Delegation weist daraufhin, dass während der Sitzung des ECE-Sicherheitsausschusses im Januar 2010 das Thema einer aktiven Teilnahme der Kursteilnehmer an den Wiederholungskursen angesprochen wurde. Dabei wurde festgestellt, dass eine aktive Teilnahme der Kursteilnehmer nicht immer in dem gewünschten Maße erfolgt. Es wurde konstatiert, dass eine aktive Teilnahme durch Übungen und Tests (8.2.2.1) gewährleistet sein muss. Da es sich dabei jedoch nicht um obligatorische Prüfungen handelt, wird hier das Ziel einer aktiven Beteiligung an der Schulung aus Sicht des Sicherheitsausschusses nicht erreicht. Der Sicherheitsausschuss hat daher die Informelle Arbeitsgruppe damit beauftragt, einen Vorschlag für einen Test während der Wiederholungslehrgänge zu erarbeiten.
7. Nach intensivem Meinungsaustausch innerhalb der informellen Arbeitsgruppe zu diesem Thema wurde festgestellt, dass
 - a) eine aktive Mitarbeit während der Wiederholungskurse unabdingbar ist,
 - b) während der Laufzeit der ADN - Sachkundebescheinigung viel Fachwissen verloren geht,
 - c) es während der Wiederholungskurse erforderlich ist, das Fachwissen aufzufrischen und die aktuellen rechtlichen Inhalte des Gefahrgutrechts insbesondere des ADN zu vermitteln,
 - d) auch das Gewerbe eine aktive Mitarbeit während der Wiederholungskurse einfordert.
8. Die Gruppe sieht eine Möglichkeit eine aktive Mitarbeit der Schulungsteilnehmer während der Schulung zu erreichen, durch die konsequente Durchführung von Tests mit Prüfungscharakter durch den Schulungsanbieter. Dabei sollten die Bedingungen wie bei einer Prüfung eingehalten werden, jedoch ohne das Hinzuziehen einer Prüfungskommission. Der Schulungsanbieter soll dabei die Multiple – Choice - Fragebogen der Basiskurse sowie die der Gas- und Chemie-Aufbaukursprüfungen nutzen. Die Auswertung der Fragebogen richtet sich grundsätzlich nach den Anforderungen der regulären Prüfungen. Sollten Teilnehmer den Test nicht bestehen, so muss innerhalb von vier Wochen ein neuer Test absolviert werden. Wird auch dieser Test nicht bestanden, kann die Sachkundigenbescheinigung nicht verlängert werden. Will der Teilnehmer dennoch eine Sachkundebescheinigung erwerben, so muss er einen neuen Grundkurs bzw. einen neuen Aufbaukurs besuchen und eine reguläre Prüfung vor der Prüfungskommission ablegen.
9. Die Ergebnisse der Tests sind vom Schulungsanbieter über einen Zeitraum von [2] Jahren aufzubewahren. Sie sind der zuständigen Behörde in regelmäßigen Abständen zu übersenden. Die zuständigen Behörden sollen die Durchführung der Tests fallweise kontrollieren.

10. Die niederländische Delegation wird in Abstimmung mit der deutschen Delegation einen entsprechenden Antrag für die nächste Sitzung des ECE-Sicherheitsausschusses erarbeiten.

B. Prüfungskommission

11. Seitens der anwesenden Experten wurde festgestellt, dass aufgrund der spezifischen Fragestellung der Gas- und Chemieprüfungen es angeraten ist, mindestens einen Beisitzer in die Prüfungskommission zu berufen, der ein ausgeprägtes Fachwissen auf dem Gebiet des Chemikalien- bzw. Gastransports besitzt. Diese Forderung sollte nach Möglichkeit auch in dem, den Fragen vorangestellten Erläuterungen vermerkt sein. Auch nach Fertigstellung der Antworten (siehe Punkt 3) war festzustellen, dass für eine objektive Einschätzung und Bewertung der Antworten der Prüfungskandidaten ein breites Fachwissen seitens der Prüfungskommission erforderlich ist.

12. Der Inhalt der Beispielantworten soll sich sinngemäß in den Antworten der Prüfungskandidaten wiederfinden.

II. Prüfungsfragenkatalog

13. Vor der Bearbeitung des Fragenkatalogs wurde grundsätzlich erörtert, ob die Antwortvorschläge in Stichwörtern ausreichend wären oder ob ausformulierte Antwortvorschläge wie bisher, zu bevorzugen wären. Die Gruppe hat sich nach kurzer Diskussion dazu entschlossen, zunächst bei den ausformulierten Antworten zu bleiben. Sollte seitens des ECE-Sicherheitsausschusses zukünftig eine verkürzte Darstellung der Antworten gewünscht werden, soll dies bei der nächsten Überarbeitung erfolgen.

14. Ebenfalls sollte während der nächsten ECE-Sicherheitsausschusssitzung geklärt werden, ob ein neuer Typ an Kasusfragen entwickelt werden soll. Dazu könnte eine (sehr) kleinere Redaktionsgruppe (4 bis 5 Personen) entsprechende Vorschläge erarbeiten. Ziel könnten detailliertere Fragen und genauere Antworten sein.

15. Anschließend wurden die Antworten zu den Kasusfragen Gas überarbeitet und auf den aktuellen Stand gebracht.

III. Verschiedenes

16. Die Gruppe schlägt vor, die nächste Sondersitzung gemeinsam mit den Experten der gemeinsamen Tagung am 20. und 21. Mai 2010 in Straßburg abzuhalten. Während dieser Sitzung sollen die Kasusfragen und –antworten „Chemie“ abschließend bearbeitet werden.
